

# **Allgemeinverfügung**

## **über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg**

### **Widmungsverfügung**

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Schönenberg-Kübelberg vom 07.04.2022, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Rembrandstraße** (Gemarkung Schönenberg)  
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 661/3.  
Das Flurstück 704 (Gemarkung Schönenberg), ebenfalls Bestandteil der „Rembrandstraße“ wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- **Alois-Metzger-Straße** (Gemarkung Schönenberg)  
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 673/1.
- **Rubenstraße** (Gemarkung Schönenberg)  
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 668/3.  
Das Flurstück 715 (Gemarkung Schönenberg), ebenfalls Bestandteil der „Rubenstraße“ wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- **Feuerbachstraße** (Gemarkung Sand)  
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 497/3.  
Das Flurstück 420 (Gemarkung Sand), ebenfalls Bestandteil der „Feuerbachstraße“ wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- **Käthe-Kollwitz-Straße** (Gemarkung Sand)  
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 497/4.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügten Planauszug dargestellt.

Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an [vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de), einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 15.06.2022

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

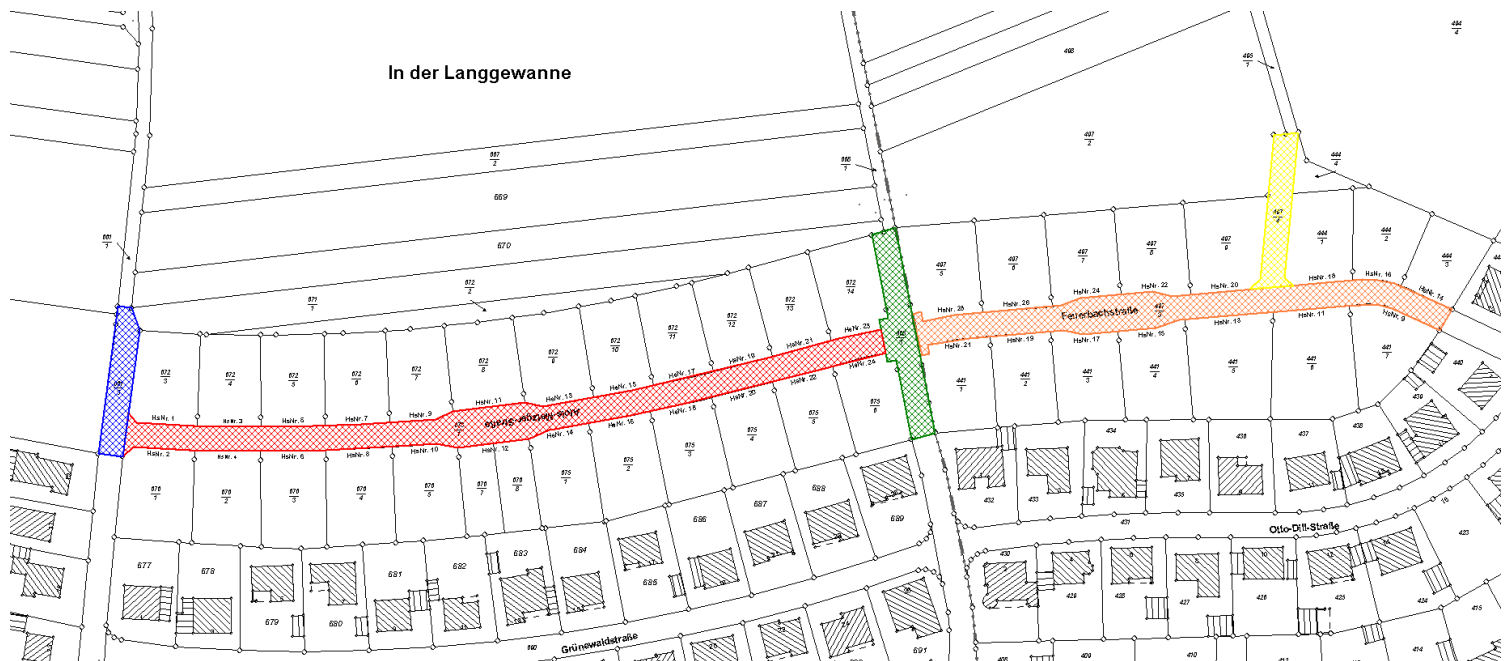
gez.

In Vertretung

Pius Klein

1. Beigeordneter

Planauszug:



Legende:

- Blau = Rembrandtstraße
- Rot = Alois-Metzger-Straße
- Grün = Rubenstraße
- Orange = Feuerbachstraße
- Gelb = Käthe-Kollwitz-Straße